

WINTERSPORTVEREIN GLONN e.V.

Geschäftsordnung	Allgemeine Geschäftsordnung 	Nummer: GO 21 Datei: GO 21 Allg-GO-TF 9.17.doc
Erstellt: 2000 Genehmigt: Axenböck	Verteiler: Mitglieder TOP-FIT	
Änderungen: August 2008	09/2017	

1. Gültigkeit

Für den zwischen dem WSV Glonn, Abtl. TOP-FIT und dem Mitglied geschlossenen Vertrag gelten die Satzung des WSV, die Geschäftsordnung GO 05 des WSV, die Allgemeine Geschäftsordnung GO 21 und die Hausordnung GO 22.

2. Kündigungen:

Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der vertraglichen Erstlaufzeit (Eintrittsdatum plus 12 Monate) kündbar. Die Kündigung hat schriftlich (auch per E-Mail) zu erfolgen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils 12 Monate zu den jeweils geltenden Tarifen.

3. Ausstehende Beträge:

Werden nach der dritten Mahnung über den Rechtsweg eingefordert

4. Umzug/Krankheit

Wenn ein Mitglied durch Einberufung zur Bundeswehr oder Umzug, der die Entfernung zum WSV Glonn unzumutbar (ca.30km) vergrößert, an der Sportausübung verhindert ist, so kann der Vertrag zum nächsten Monatsende gekündigt werden. Ein entsprechender Nachweis ist dem WSV vorzulegen. Bei einer Schwangerschaft oder bei längerer Krankheit (über 3 Monate) können Mitglieder auf Antrag ihren Vertrag für diese Zeit ruhen lassen. Der WSV hat Auskünfte oder ärztliche Bescheinigungen unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes streng vertraulich zu behandeln und keinen Dritten zugänglich zu machen.

5. Sondertarife/Ermäßigungen

Bei Sondertarifen und Ermäßigungen sind die Nachweise für die Berechtigung unaufgefordert und rechtzeitig dem WSV vorzulegen. Gehen die Nachweise nicht rechtzeitig ein, werden die vollen Beitragssätze angesetzt. Die Vergünstigungen werden dann erst wieder ab Eingang der Nachweise gewährt.

6. Schäden/Verluste

Bei Verlust des vom WSV Glonn ausgehändigten Spindschlüssel ist das Mitglied verpflichtet die Kosten für das Austauschen des Schlosses/Schlüssel zu ersetzen.

Sachschäden an Geräten oder Gebäudeteilen/Einrichtungen werden auf Kosten des Verursachers behoben, wenn diese von ihm fahrlässig verursacht wurden.

Bei Beschädigung oder Verlust des vom WSV Glonn ausgehändigten Mitgliedsausweises wird eine Pauschale von Euro 10.- erhoben.

7. 10er Karten

Die Gültigkeit der 10er Karten ist auf vier Monate beschränkt. Bei Verlust werden diese nicht erstattet.

8. Höhere Gewalt/Generelle Öffnungszeiten:

Sollte das TOP-FIT aus Gründen, die der WSV Glonn nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) nicht geöffnet sein, so erhält das Mitglied keinen Ersatz. Der WSV Glonn behält sich vor das TOP-FIT für 14 Tage im Jahr zu schließen. Die Vertragslaufzeit der Mitgliedsverträge verlängert sich dadurch nicht. An gesetzlichen Feiertagen kann das TOP-FIT geschlossen bleiben.